

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

56 (14.2.1904) Badischer Landtag. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 56.

Sonntag, 14. Februar.

1904.

Badischer Landtag.

28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 13. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rat Heil, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glockner, Straub und Weingärtner, die Ministerialräte Rebe, Seibert und Dr. Nieser.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 1/10 Uhr vormittags.

Sekretär Mohrhurst verliest die eingelaufenen Petitionen:

1. der Gemeinde Bezenhaußen und anderer Gemeinden in Verbindung mit der Stadtgemeinde Freiburg um Erbauung der sogenannten Tunibergbahn;

2. des Stadtrats Offenburg sowie der Gemeinderäte Griesheim, Sand und Willstätt um Erbauung einer Bahn von Offenburg nach Rehl bzw. Korf.

Beide Petitionen werden der Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Der neugewählte Abgeordnete für den Wahlbezirk Schwetzingen, Hauptlehrer Hrig von Mannheim, wird beibehalten.

Das Haus tritt hiernach in die Tagesordnung: Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgaben Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahmen Titel I und II, (— Druckfache Nr. 14 —) ein.

Abg. Greiff: Der Herr Minister hat am Schluß seiner letzten Rede die Vermutung ausgesprochen, daß auf dem Gebiet der Wohnungsfrage jedenfalls noch weitere Anregungen aus diesem Hause zu erwarten seien. Ich schließe daraus, daß die Groß-Regierung dieser wichtigen Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden bereit ist, und erlaube mir, meine Wahrnehmungen auf diesem Gebiet kurz zur Sprache zu bringen. So weit mir die Verhältnisse in unserem eigenen Lande bekannt sind, beschränkt sich die Sache bei uns auf die private und genossenschaftliche

Tätigkeit. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, so können die gemeinnützigen Vereinigungen zu einer größeren Entwicklung nicht gelangen, weil die Beleihungsgrenzen zu eng gezogen sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf unser Nachbarland Hessen verweisen, das in dieser wichtigen Frage für unser Reich vorbildlich geworden ist. Man hat da schon vor zwei Jahren in Verbindung mit einer Landescredittasse ein Wohnungsfürsorgegesetz ins Leben gerufen, weil man längst erkannt hat, daß den hygienischen, sittlichen und sozialen Anforderungen auf diesem Gebiet lediglich durch Polizeivorchriften nicht genügt werden kann, und der staatlichen Wohlfahrtspflege weitergehende Aufgaben gestellt sind. Durch die leihweise Abgabe von Staatsmitteln wird durch dieses Gesetz eine weitgehende materielle Hilfe gewährt. Es werden an Gemeinden zur Förderung des Baues von Wohnungen für Unbemittelte Darlehen im vollen Betrag der Kosten des Baugeländes wie der Bauausführung gewährt. Ist der Bauausführende eine gemeinnützige Vereinigung, so werden 90 Proz. des Aufwandes als Darlehen bewilligt. Ferner sieht das Gesetz vor, daß den Gemeinden, in welchen dringender Wohnungsmangel vorhanden ist, die Verpflichtung auferlegt werden kann, die Darlehensvermittlung für die Baubereine zu übernehmen. Wie dieses Gesetz bis jetzt gewirkt hat, ist mir nicht bekannt, vielleicht kann uns die Gr. Regierung darüber Aufschluß geben. Diese Frage wird ja in Verbindung zu bringen sein mit der in Aussicht stehenden Vorlage über die Gemeindebesteuerung, da ja auch der Antrag Zehnter und Genossen die Tendenz verfolgt, die Erträgnisse einer Wertzuwachssteuer in diesem Sinne zu verwenden. Die Frage der Wohnungsfürsorge kann jedenfalls nur gelöst werden, wenn der Staat tatkräftig eingreift. Wenn aber hier behauptet worden ist, daß zur Förderung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens unseres Volkes immer noch zu wenig geschehe, so genügt ein Blick in unser Budget, um uns zu überzeugen, daß wir bis zur äußersten Grenze unserer finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen sind und weitergehende Aufgaben nur erfüllt werden können in Verbindung mit einer entsprechenden Steuererhöhung.

Eine Gemeindebesteuerungsvorlage, durch welche die Liegenschaftskatzje noch erhöht werden soll, wird draußen auf dem Lande jedenfalls mit gemischten Gefühlen auf-

genommen. Mehr befriedigt hätte es, wenn der Staat einen kleinen Teil dieser Steuer zugunsten der Gemeinden geopfert hätte.

Unsere veraltete Bauordnung ist auch diesmal von verschiedenen Seiten kritisiert worden. Seit ich dem Hohen Hause angehöre, geschieht dies auf jedem Landtag, ohne daß die oft in Aussicht gestellte Revision bis jetzt eingetreten wäre. Der Herr Minister hat uns nun aber eine neue Bauordnung für die nächste Zeit zugesagt, die eine beweglichere Form als die alte haben soll. An Beweglichkeit hat es zwar der alten Bauordnung auch nicht gefehlt, denn tatsächlich wurde dieselbe von jedem Amtsvorstand nach seinem eigenen Ermessen gehandhabt. War der Amtsvorstand ein wohlwollender Mann, so hat er der Bevölkerung Kosten zu ersparen gesucht, hat bei kleineren Ausführungen keine Pläne verlangt und ist den Leuten in jeder Weise entgegengekommen; hat der Herr dagegen seinen Veruf bürokratisch aufgefaßt, so hat er sich genau an die Vorschriften gehalten, wodurch unnötige Kosten entstanden sind und die ganze Bautätigkeit gehemmt wurde. Wünschenswert wäre es, der Ortsbaukommission weitergehende Befugnisse zu erteilen. Der Sachverständige der Ortsbaukommission, der in der Regel ein tüchtiger Bauhandwerker ist, könnte mit der Anfertigung von Plänen für Reparaturen und kleine Bauausführungen betraut werden, auch könnte ihm die Aufsicht über solche kleinen Sachen übertragen werden. Was draußen auf dem Lande verstimmt, das sind die hohen Gebühren der Bezirksbaukontrolleure. Der Sachverständige der Ortsbaukommission könnte ja dazu angehalten werden, sich einer Prüfung durch die Bauinspektion zu unterziehen.

Auf unsere Rechnungsbeamten möchte ich auch noch mit einigen Worten zu sprechen kommen; ich möchte aber ebenso wenig generalisieren, wie es der Abg. Wildens getan hat. Ich möchte keineswegs diesen Stand angreifen, der eine große und wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Es gibt aber auch in diesem Stand Männer, die ihren Veruf allzu bürokratisch auffassen. Glücklicherweise gehört dies aber zu den Ausnahmen. Wo aber eine solche Ausnahme vorhanden ist, da haben die Gemeindebeamten schwer zu leiden. Da verschwindet die vielgerühmte Selbständigkeit der Gemeinden, da werden alte, erfahrene Beamte behandelt gleich Schuljungen, und unseren tüchtigsten Gemeindefachmännern wird zugemutet, in rückwärtsloser Weise unter Hintansetzung der wirtschaftlichen Schonung der Bevölkerung die Gemeindeausstände zu betreiben. Ich habe mich über die Mahnung des Herrn Ministers gefreut, der den Rechnungsbeamten empfiehlt, eine größere Weithelligkeit zu üben.

Was die Kreisdotation anlangt, so hätte auch ich gewünscht, daß dieselbe hätte höher bemessen werden sollen, namentlich der Staatsbeitrag für Kreis-Gemeindewege. Der Prozentsatz, mit welchem der Staat an den einzelnen Projekten beteiligt ist, ist ein zu niedriger. Viele dringende Wünsche können nicht erfüllt werden, weil die Beteiligten das ihnen verbleibende Drittel der Kosten nicht aufzubringen imstande sind. Der Herr Minister hat zwar in Aussicht gestellt, daß man die Frage wohlwollend prüfen wolle, er betonte aber dabei, daß man gleichzeitig in eine Prüfung darüber eintreten müsse, ob die ganze Kreisverfassung nicht einer Aenderung unterzogen werden müsse. Nun wird jedes Mitglied dieses Hauses dafür zu haben sein, daß man ein altes Wahlverfahren abändert, aber gegen eine Aenderung der ganzen Kreisverfassung, wie sie angedeutet worden ist, werden sich jedenfalls große Widersprüche erheben.

Bei der Einteilung des Landes in die 11 Kreise hat die Gemeinsamkeit der Interessen bezw. die möglichste

Gleichartigkeit derselben den Ausschlag gegeben. Die getroffene Organisation hat sich bewährt, und unsere Kreisverbände können auf eine vierzigjährige ersprießliche Tätigkeit zurückblicken. Wenn infolge der eigenartigen Konfiguration unseres Landes aber einige Kreise gebildet werden mußten, die weniger leistungsfähig sind, so kann diesem Mißstand in anderer Weise begegnet werden, als durch eine so grundlegende Aenderung der ganzen Organisation. Die jetzige Organisation hat sich bewährt. Von einer neuen Organisation wissen wir dies nicht; jedenfalls hätte eine so große Organisation, wie dies angedeutet ist, den Nachteil, daß die Einzelinteressen der Bezirke nicht mehr in dieser intensiven Weise gewahrt werden könnten, als dies jetzt der Fall ist, und dann hätte eine so große Organisation den weiteren Nachteil, daß die Geschäfte nicht mehr durch die Organe der Selbstverwaltung, die ihrer Aufgabe jetzt in einer opferwilligen Weise gerecht werden, besorgt werden könnten, sondern durch staatliche Organe besorgt werden müßten.

Abg. Mampel (auf der Tribüne schwer verständlich): Ich möchte einige Punkte aus dem, was meine Herrn Vorredner gesagt haben, herausgreifen. Der Abg. Greiff hat von dem Antrag Zehner gesprochen, der auf Besteuerung des Wertzuwachses hinzielt. Ich bin ganz damit einverstanden. Man muß bedenken, wie oft jemand durch Erteilung der Wirtschaftskonzession über Nacht ohne sein Verschulden um 10 bis 15 000 M. reicher wird, oder wie für den Verkehr günstig gelegene Grundstücke kolossal in ihrem Wert steigen. Gegen eine Steuererhöhung hätte ich aber doch Bedenken. Unser badischer Staat wird doch wohl andere Mittel herausfinden können, um aus dem Defizit herauszukommen. Man sollte eine Anleihe machen oder andere Steuerquellen eröffnen. Ich erinnere an die Besteuerung der Warenhäuser, diese Krebsbeulen am Erwerbsleben, wie der Abg. Schmidt ganz recht gesagt hat. Es ist allseits anerkannt worden, daß die Landwirtschaft noch sehr zurück ist. Es hat aber niemand ein Mittel angeben können, wie hier abgeholfen werden könne.

Ich glaube, es lassen sich die am Zolltarif Interessierten in drei Klassen einteilen. Die eine Klasse ist nicht zufrieden mit dem Zolltarif, weil man zu weit gegangen ist in der Höhe des Zollsatzes. Der andere Teil, weil ihm die 5 M. zu wenig waren und sie lieber 7 1/2 M. (Zurufe: 10 M.) gehabt hätten. Der Herr Affessor Hecht mag vielleicht Recht haben von seinem Standpunkt aus, man kann aber nicht bestreiten, daß ein recht großer Teil der Bevölkerung ein großes Interesse an erhöhtem Zollsatz hat. Der Bauer, der sein eigenes Brot nicht mehr baut, ist nämlich kein Bauer mehr, sondern Tagelöhner. Die dritte Klasse sind diejenigen, die mit der Stellung der Großh. Regierung und des Reichstags zufrieden sind, zu diesen zähle ich auch mich, und ich danke der Großh. Regierung für ihre Stellungnahme im Bundesrat zu Gunsten des Zolltarifs, und ich glaube auch, daß die Mehrheit des deutschen Volkes hinter ihr steht.

Abg. Muser: Soweit es sich um die volkswirtschaftliche Tätigkeit der Großh. Regierung handelt, glaube ich sagen zu dürfen, daß man ihr die Anerkennung nicht versagen kann, daß sie hier ihre Pflicht getan hat. Ich muß aber von vornherein in dieser Anerkennung eine Ausnahme in dem Punkt machen, welcher gerade den beiden Fraktionsrednern, den Abg. Wildens und Fehrenbach, Veranlassung geboten hat, eine besondere Dankesfundgebung an die Regierung zu richten, denn ich schließe meine Anerkennung geradezu aus, soweit es um die Haltung der Großh. Regierung bei der Beratung des Zoll-

tarifs sich handelt. Ich werde selbstverständlich darauf heute nicht eingehen, so verlockend es auch wäre zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners. Wir haben uns ja darüber im letzten Landtag mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit ausgesprochen, wie sie nachgerade charakteristisch geworden ist für unsere badischen parlamentarischen Verhandlungen. Bemerkenswert ist allerdings, daß ein Teil der Bevölkerung der Regierung Dank für ihre Stellungnahme weiß, daß aber auch ein anderer Teil ihr nicht dankbar ist, weil sie nicht weit gegangen ist in der Erhöhung des Zollschutzes. Es läßt sich daraus eben entnehmen, daß man den Agrariern den Appetit gereizt, aber nicht gestillt hat. Wir anerkennen, daß die Großh. Regierung ihre Pflicht getan hat, es ist aber deswegen nicht notwendig, daß man besondere Lobeserhebungen anstellt, denn sie hat nur getan, was selbstverständlich ist, nämlich ihre Pflicht.

Ich will nicht verkennen, soweit es sich um die politische Stellung der Regierung handelt, daß ein gewisser Fortschritt der Regierung nicht zu verkennen ist und daß unter dem Ministerium Schenkel die Zeit vorüber ist, wo es die Herren Amtsvorstände gewissermaßen als eine berufliche Obliegenheit angesehen haben, den Stammfuß in der liberalen Wahlkammer einzunehmen. Dagegen vermag ich nicht einzustimmen in das Lob, das vonseiten der Abgg. Fehrenbach und Wilschens der Regierung gespendet ist, daß sie sich außerhalb der Parteien gestellt habe. Diese Legende ist in sehr anerkennenswerter Weise mit rauher Hand vom Herrn Minister selbst zerstört worden. Der Grundgedanke, der sich durch diesen Teil seiner Ausführungen hindurchgezogen hat, ist der, daß die Regierung als solche es als ihre Pflicht betrachtet, gegen eine einzelne Partei in der Art Stellung zu nehmen, wie es in der Durlacher Wahlrede des Herrn Ministers geschehen ist. Von dem Augenblick an, wo die Regierung in einer solchen Weise Stellung gegen eine einzelne Partei nimmt, kann davon nicht mehr die Rede sein, daß sie außerhalb der Parteien stehe. Ich habe diese Ausführungen des Herrn Ministers tief bedauert und beklagt, denn sie lassen sich nicht rechtfertigen vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Klugheit. Die Gründe, die er für seine Stellung ins Feld geführt hat, sind nichtig. Er hat gemeint, die Sozialdemokraten verdienen diese differenzielle politische Behandlung schon deshalb, weil sie nicht auf monarchischer Grundlage stehen. Ich würde nicht anstehen, zu erklären, es ist das Recht einer Regierung in einem monarchischen Staat, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen, wenn eine Partei dazu überginge, die Republik an Stelle der Monarchie zu setzen, aber das kann man von der Sozialdemokratie nicht sagen. Man kann ihr nicht einmal den Vorwurf machen, daß sie die Hand im Spiel gehabt hat, als im Jahr 1866 Fürsten depossediert worden sind. Man kann auch vom Standpunkt der theoretischen Betrachtung aus die Stellung der Sozialdemokratie nicht in dieser Art auffassen. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei werden so gute Politiker sein, um einzusehen, daß es nicht auf die Staatsform, sondern auf den Staatsinhalt ankommt. Ich meine auch, man darf die Stellung der Sozialdemokratie zum Privateigentum nicht in der Weise behandeln, wie es der Herr Minister getan hat. Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß es sehr streng konservative Männer und Leuchten unserer Wissenschaft gibt, die wie z. B. Adolf Wagner auf dem Standpunkt stehen, daß auch das Privateigentum in seiner heutigen römisch-rechtlichen Starrheit nicht aufrecht gehalten werden kann und daß auch es der allgemeinen Entwicklung der Menschheit unterworfen ist. Er sagt, das Privateigentum beruhe nur auf dem Gesetz und auf der rechtsbildenden Kraft

des Volkes. Die Enteignung ist dann nicht als eine Durchbrechung der starren privatrechtlichen Normen im Hinblick auf höhere staatliche Interessen anzusehen, und der uns vorliegende Gesetzentwurf über Besteuerung des unverdienenden Wertzuwachses an Grundstücken läßt erkennen, daß es sich hier gewissermaßen um ein soziales Eigentum handelt. Ich kann mich also, um es nochmals zu sagen, nicht damit einverstanden erklären, daß der Herr Minister als Organ der Regierung — sein Recht auf freie Meinungsäußerung als Privatmann will ich dadurch durchaus nicht bestreiten — exzeptionelle Stellung gegenüber einer Partei eingenommen hat. Ich habe auch schon gesagt, ein derartiges Vorgehen des Herrn Ministers sei auch nicht klug. Glauben Sie ja nicht, daß mit derartigen Reden jemand bekehrt oder belehrt oder daß die Sozialdemokratie geschädigt wird. Im Gegenteil! Ich habe den Eindruck, daß durch manche Reden hoher und höchster Herren der sozialdemokratischen Bewegung kein Schaden, sondern Nutzen gebracht wird. Gewiß sind unter den vielen sozialdemokratischen Wählern nicht alle sozialdemokratisch gesinnt. Aber wir wissen, daß die Denkmäler der großen Massen gerade mit den Verfolgten am meisten sympathisiert. Diese Sympathie mit den ungleich Behandelten ist eine jener Inponderabilien, die im Leben eine große Rolle spielt. Viel eher wäre es zu begrüßen, wenn die Regierung sich sagen würde: wir wollen, so weit die Sozialdemokratie verfolgt werden muß, eine Politik in die Wege leiten, welche die Quellen abgräbt, aus denen die Sozialdemokratie sich nährt. Seien Sie überzeugt, daß unter den 3 Millionen sozialdemokratischer Stimmen sehr viele Stimmen sind, die einen Protest enthalten gegen die Verteuerung der Lebensmittel der großen Massen. Der Liberalismus in Deutschland — ich meine das Wort im allgemeinen Sinne — ist heute in die Defensive gedrängt; er ist in die Notlage verlegt, sich gegen die Reaktion, nicht zuletzt auf dem geistigen Gebiet, wehren zu müssen. Diese liberale Politik durchzuführen, ist aber nicht möglich, wenn es nicht gelingt, auch die Sozialdemokratie in diese gemeinsame Abwehr hineinzudrängen.

Einzelheiten zur Frage der Wahlrechtsreform möchte ich vermeiden. Dazu wird sich noch später reichlich Gelegenheit geben. Wenn ich mit wenigen Worten auf die Verfassungsreform eingehe, so tue ich es deshalb, weil man aus der Wahlrechtsvorlage auf ein Entgegenkommen und auf ein Wohlwollen der Regierung geschlossen hat. Ich bin demgegenüber nicht in der Lage, dieses Entgegenkommen der Regierung anzuerkennen, weil genau befehlen, ein solches nicht vorliegt. Die Einführung des direkten Landtagswahlrechts ist eine politische Notwendigkeit. Diejenigen, die es verlangen, begehren damit ein Recht, für das sie nicht Gegenleistungen zu geben brauchen. Auf diesem Standpunkt hat sich auch der letzte Landtag gestellt. Wenn wir das direkte Wahlrecht nur erkaufen sollen auf Kosten einer Vermehrung der Rechte der Ersten Kammer, die keine Volksvertretung ist, so ist es mit dem Entgegenkommen wahrlich schlecht bestellt. Wir verlangen das direkte Wahlrecht nicht bloß, weil es eine Konsequenz des allgemeinen Wahlrechts ist, das wir längst haben, sondern insbesondere zu dem Zweck, den wirklichen Volkswillen zu einem mitbestimmenden Faktor der Gesetzgebung zu machen. Warum soll das Budgetrecht der Zweiten Kammer, das seit dem Jahre 1818 besteht, nun auf einmal geschälert werden? In Wahrheit stellt die Regierung dem Parlament ein Mißtrauensvotum aus. Das Parlament andererseits gibt dafür ein Vertrauensvotum! Das brauchen wir uns nicht bieten zu lassen.

Ich bedaure, daß der Herr Minister hinsichtlich der Frage einer Aenderung unserer Gemeindeverfassung

sich ablehnend ausgesprochen hat. Auf Einzelheiten will ich heute nicht eingehen, zumal ja ein Antrag unserer Partei vorliegt. Ich möchte nur sagen, daß die Frage der Reform unserer Gemeindeverfassung nicht ruhen wird. Unsere Gemeindegesetzgebung ist eine Reaktionsgesetzgebung der aller schlimmsten Art, nicht eine Errungenschaft des Liberalismus. Ich bin zwar heute nicht mehr in der glücklichen Lage, mir sagen lassen zu müssen, daß die Eierhälsen noch an meinem Rücken hängen. Aber ich hoffe doch, daß ich es dereinst, wenn auch nicht mehr hier, erlebe, daß auch die Haltung der Regierung in dieser Frage sich ändern wird. Ich erinnere mich noch gut der Zeit, da ein Minister von dem Plaze, an dem heute der Herr Minister sitzt, gesagt hat: „Direktes Landtagswahlrecht, niemals!“ Ein Ministerium sollte niemals „Niemals“ sagen.

Die von dem Abg. Binz zum Zolltarif gemachten Ausführungen kann ich nicht unwidersprochen lassen. Er hat der sozialdemokratischen Partei vorhalten zu müssen geglaubt, daß das Zustandekommen des Zolltarifs von sozialdemokratischer Seite als Staatsstreich bezeichnet wurde. Ich bin in der Lage, genau dieselbe Bezeichnung gebrauchen zu müssen. Ich erinnere nur daran, daß nationalliberale Zeitungen, die nicht die Haltung der von Wassermann geführten Parteigruppe billigten, jenen Gewaltakt als dasselbe bezeichneten. Es ist dieses Verhalten Wassermanns um so betrübender, weil es sich in Widerspruch setzt mit der Haltung der Partei auf dem Parteitag zu Eisenach und mit dem Ausspruch Wassermanns, die aus Konservativen und dem Zentrum bestehende Mehrheit sei reaktionär bis in die Knochen. Ich habe hier vor mir einen Aufsatz, in dem unter anderem gesagt ist: „Wir stehen nicht am Schluß, sondern am Beginn eines Staatsstreichs. . . . Der Umsturz der Reichsverfassung entwickelt sich rasch. Nachdem durch gewissenlose Interpretation der Berechtigung zusammenschließender Beschlüsse man sich die Befugnis verschafft hat, ein in alle wirtschaftlichen Verhältnisse tief einschneidendes, die mannigfaltigsten und wichtigsten Lebensfragen der Nation wie der einzelnen bestimmendes Gesetz ohne jede ernste Diskussion formell zu legalisieren, ist nun auch das Rederecht im Deutschen Reichstag von dem Belieben eines jeden augenblicklich Vorstehenden abhängig gemacht worden, hat also aufgehört ein Recht zu sein. . . . Gibt es gegen diesen in der Vollziehung begriffenen Staatsstreich noch eine Abhilfe, so kann sie nur erreicht werden durch den Zusammenschluß aller nicht in diese Verschwörung verwickelten Parteien, selbstverständlich unter Ausschluß derjenigen, die den Namen wie des Liberalismus so auch den der Nation geschändet hat, und selbstverständlich mit Einschluß der sozialdemokratischen.“

Der Mann, der dies geschrieben hat, war eine wissenschaftliche Autorität und Celebrität, um die uns die ganze Welt beneidet hat: Theodor Mommsen. Wenn man sich auf diese Autorität beziehen kann, hat es keinen Zweck, so scharf gegen die Sozialdemokratie aufzutreten. Jetzt schon werden von Vertretern der Mehrheitsparteien, die den Tarif zu Stande gebracht haben, schwere Anklagen gegen ihn vorgebracht. Der Abg. Wilkens hat begonnen, indem er der Regierung empfahl, den § 13 zu eliminieren. Der Abg. Fehrenbach hat bedauert, daß dieser Paragraph drinstehe. Der Herr Minister hat erklärt, wenn jemals im Bundesrat dazu Gelegenheit sein werde, werde die Regierung gegen den § 13 stimmen. Der Knabe muß doch ein böser Schlingel sein, wenn sein Vater, bevor er noch den ersten Gehversuch gemacht hat, sich schon so mißgünstig über ihn äußert. Warum ist überhaupt der

§ 13 da, man hatte wahrscheinlich keine Zeit, den Entwurf gründlich durchzuarbeiten. Man hat sich überhafter, um ihn unter Dach und Fach zu bringen, und hat die Obstruktion dazu benützt, um ohne Beratung tabula rasa zu machen. Der ganze Angriff fällt sonach auf die Antragsteller zurück. Die Zentrumsparthei hat den Antrag feinerzeit ausdrücklich formuliert. (Redner verliest denselben.)

Die Nationalliberalen haben in einer Resolution die Regierung ersucht, im Wege der Gesetzgebung dasselbe Resultat herbeizuführen. Unter den Unterzeichnern befand sich auch Ranitz, der dadurch deutlich zu erkennen gab, daß die Konsumenten die Lasten zu tragen hätten. Die Regierung hätte Anlaß, nicht die Stellung einzunehmen, die der Herr Minister präzisirt hat, sondern die entgegengesetzte, und zwar aus Gründen einfachster Gerechtigkeit. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, der § 13 sei ein Mittel, gewisse Widerstände in der Reichstagsmehrheit zu beseitigen. Wenn Sie aber jemand eine Belohnung hinlegen unter der Bedingung, daß er dies oder jenes tue und wenn er die Bedingung erfüllt hat, ihm die Belohnung wieder wegnehmen, so ist dies illoyal. Reichen Sie lieber die Hand dazu, daß der unglückselige Zolltarif so bald als möglich aus der Welt geschafft wird.

Auf die Landwirtschaft will ich hier nicht näher eingehen. Es hat mich befremdet, daß der Abg. Fehrenbach einen Kampf der Städte gegen das Land formuliert hat. Es ist zu bedauern, daß die Städte nicht energischer gegen den Zolltarif aufgetreten sind. Jede Verteuerung der Lebenshaltung der Masse schädigt die Einnahmen der Gemeinde. Ex ore tuo — lateinisch kann man auch einen Minister duzen — te judico. Das badische Gesetz vom 16. Mai 1888 hat ausdrücklich formuliert, daß die Militärverwaltung keine Verbrauchssteuer zu zahlen habe. Der Zoll ist nicht der einzige Faktor der Preisbildung. Da spielen noch ganz andere Ursachen mit. Zergendwo bleibt es hängen, bei den Konsumenten oder Produzenten. Die Bierbrauer und Wirte sind nicht dazu da, Lasten aufzunehmen, die die Allgemeinheit zu tragen hätte. Da könnte man ja den Banken ihr Geld abnehmen, oder den Aktiengesellschaften ihre Dividenden beschneiden. Wenn man dem Grundsatz folgt, wir brauchen Geld, also nehmen wirs, wo wirs bekommen, so gerät man auf unabsehbare Abwege.

Die Gemeindesteuerepolitik werden wir noch ausführlich zu erörtern Gelegenheit haben. Der Antrag Fehnter scheint mir seinem allgemeinen Gedanken nach richtig, aber in der vorliegenden Form nicht brauchbar. Ich glaube, wir können den Gemeinden jetzt schon erhebliche Mehrerträge zuführen. Der Herr Minister hat eine Vorlage versprochen, wonach die Gemeinden das Recht haben sollen, einen Zuschlag zur Liegenschaftssteuer zu erheben. Ich stimme dem Abg. Greiff darin bei. Wir müssen alles verhüten, was eine unzulässige Belästigung eines gesunden Verkehrs bildet. Solche Grundstückssteuern werden nicht immer von gewissenlosen Spekulanten gemacht, sondern entspringen dem Verkehrsbedürfnis der kleinen Leute. Die Akzise muß vom Käufer bezahlt werden. Bei Erhöhung der Akzise wird auch die gesunde Bewegung des Verkehrslebens beschränkt und gefesselt. Bei Reorganisation der Verkehrssteuer wird Gelegenheit zu einer gesetzgeberischen Aktion sein. Die Verkehrssteuer hat die Eigentümlichkeit, daß sie nicht nur den Konjunktur-Gewinn an und für sich an das Tageslicht treten läßt. Man sollte den Kaufpreis nicht schematisch als Einheitsgröße behandeln, z. B. ich kaufe ein Grundstück für 20 000 M. von jemand, das er vor fünf Jahren für 10 000 M. gekauft hat, er bekommt da etwas, was er schon ausgegeben hat, hat er noch Kapital hineingesteckt und Restorationen

vorgenommen, etwa für 2000 M., so ersehe ich ihm mit diesen 20 000 M. auch diese 2000 M. für Kapital und Arbeitsvergütung; es bleiben noch 8000 M. zweifellos Konjunkturgewinn. Man würde allen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, wenn man den Kaufpreis nicht als einen einheitlichen wirtschaftlichen Begriff auffaßt, was er gar nicht ist, da er sich aus einer Reihe einzelner wirtschaftlich verschiedenartiger Bestandteile zusammensetzt. Ich möchte auch die Frage anregen, warum bleibt man denn bei der Besteuerung des Liegenschaftsverkehrs stehen, so weit er sich in den Formen des Verkaufs bewegt? Mit demselben Rechte könnte man auch den Konjunkturgewinn bei Verpachtung und Vermietung besteuern. Man würde auch dazu übergehen müssen, eine Reform unserer Erbschaftsteuer herbeizuführen, denn der Konjunkturgewinn kann nicht gefaßt werden, so lange der Besitzer nicht gewechselt, u. die günstigste Gelegenheit dazu bietet sich beim Erbgang. Man muß auch hier mit den starren Normen des römischen Rechts, die in unser Recht übergegangen sind, brechen. Denn wir haben heute nicht mehr die starren Familienbände des römischen Rechts, wo jeder Erwerb formell Eigentum des Familienhauptes, materiell aber das Arbeitsprodukt der Gesamtheit der ganzen Familie war; heute aber, wo oft alle persönlichen Beziehungen zwischen Verwandten gelöst sind, hat es keinen Sinn, wenn derartige Leute gewissermaßen herrenlos gewordenes Gut erben. Mit derartigen Besteuerungen kann man der Allgemeinheit wieder zuführen, was sonst nur eine ungerechtfertigte Bereicherung eines einzelnen bedeuten würde.

Es ist in dankenswerter Weise auch die Wohnungsfrage berührt worden. Wenn man aber weiß, wie schwer es ist, zu einer erschöpfenden Behandlung dieser Materie zu kommen, so muß man im Interesse der Sache sagen, daß wir uns hier damit nicht beschäftigen können. Ich kann nur so viel sagen, daß eine gesunde Bodenreform die erste Voraussetzung ist für eine Reform auf dem Gebiet der Wohnungsfrage. So lange man nicht imstande ist, zu verhindern, daß die Steigerung der Grundrente immer mehr zunimmt und in die Tasche gewisser Bodenspekulanten fließt, wird man nicht erwarten dürfen, daß auf diesem Gebiet etwas erreicht werden kann. Was nützt es denn, wenn man das Wohnungsgeld der Beamten erhöht, wenn diese Erhöhung nur denen zukommt, die es gar nicht verdienen, nämlich den Vermietern? Sie können diesem Krebsübel der Bodenspekulation gar nicht beikommen, wenn Sie nicht einen radikalen Schritt weiter tun in der bisherigen Bodenpolitik. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist auch gar nicht möglich, daß die Gemeinde eine gesunde Bodenpolitik treibt, denn sie ist ja gar nicht im Besitz des nötigen Grund und Bodens. Der Nationalökonom Bücher hat gesagt, daß man unbedingt eine Ausdehnung des Expropriationsrechts verlangen müsse. Gerade wenn man dazu übergeht, wie ich es für zweckmäßig erachte, unsere Enteignungsgesetze auszubauen, dann hat man erst die Gelegenheit, den Konjunkturgewinn nicht in die Tasche derer fließen zu lassen, denen er nicht zukommt. Wenn wir jetzt eine Enteignung vornehmen, da muß die Gemeinde Preise bezahlen, die einen Teil des Konjunkturgewinns enthalten, so daß eigentlich die Gemeinde die Enteignete ist. Ich würde mich gar nicht scheuen, daß man von Staats- und Gemeindegewegen im Enteignungsverfahren die Entschädigung so vornimmt, daß der Konjunkturgewinn in den Taschen der Allgemeinheit bleibt.

Es ist nun in sehr dankenswerter Weise von verschiedenen Seiten Wert darauf gelegt worden, den Gemeinden neue Steuerquellen zuzuführen. Man darf dabei aber

nicht aus dem Auge lassen, daß es sich bei diesen Vorschlägen um die rein pekuniäre Seite handelt, man sollte vielmehr darauf achten, die bestehenden Steuern zu schonen. Die intimen Beziehungen unseres Gemeindebudgets zum Reichsbudget lassen sich gar nicht bestreiten. Man sollte doch meinen, daß die Not nicht nur beten, sondern auch denken lehrt. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß eine gesunde Politik nur dann möglich ist für unsere Erwerbsstände, wenn wir es dahin bringen, wesentliche Steuerentlastungen zu schaffen. Wenn dies nicht möglich ist, dann werden wir zu nichts kommen.

Abg. Franz: Der Abg. Neuhaus hat in der Sitzung vom letzten Montag behauptet, daß die Wohnungen der Arbeiter auf dem Lande derart schlecht seien, daß sie geradezu der Herd für die Schwindsucht seien. Der Abg. Neuhaus hat jedenfalls die Gegend um Schwellingen damit gemeint. Ich komme nun schon viele Jahre nach Sandhausen zum Gopfeneinkauf, und habe dorten viel Gelegenheit, in diese Arbeiterhäuser zu kommen. Ich muß nun aber gerade das Gegenteil behaupten. Denn die Arbeiterhäuser sind zwar klein, aber haben sehr viel Luft und Licht, sind größtenteils freistehend und haben einen kleinen Garten dabei. Ich habe auch gefunden, daß die Leute, und besonders die Frauen, recht schlecht aussehen, und den Keim der Schwindsucht in sich tragen. Ich habe mich deshalb auch erkundigt, woher das üble Aussehen wohl komme, und erfahren, daß diese Leute in den Fabriken arbeiten und Zigarrenmacher seien. Ich bin überzeugt, daß hier nicht die Wohnungen, sondern die Fabrikarbeit schuld ist. Jedenfalls ist diese Arbeit sehr ungesund. Ich weiß, daß sowohl von Seiten der Fabrikinspektion, als auch von Seiten der Fabrikanten sehr viel getan worden ist, um die Räume gesünder zu gestalten. Ich habe auch schon solche Fabrikräume angesehen und gefunden, daß sie hell, lustig und sehr reinlich gehalten sind, allein ich glaube, daß der Keim der Krankheit im Rohmaterial liegt, welches diese Arbeiter verarbeiten müssen. Es wird da jedenfalls noch manches zu verbessern sein, um diese Leute gesund zu erhalten.

Dann hat der Abg. Neuhaus gemeint, daß man den Gemeinden neue Steuerquellen zuführen müsse. Er hat dabei den Vorschlag gemacht, daß man bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen den Gemeinden durch Erhebung einer Abgabe etwas zuführen könne. Die Konzessionen sind wahrhaft schon hoch genug, und ich wäre nicht dafür, daß man noch eine Steigerung derselben durch eine Ortszulage eintreten lasse. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß bei Erteilung einer neuen Konzession das Haus einen Wertzuwachs von 10- bis 20 000 M. erziele. Hier können die Gemeinden sich selbst helfen, wenn sie das probate Mittel ergreifen, das sich in Karlsruhe bewährt hat, daß, wenn die Gemeinden eine neue Straße erstellen, sie einen Platz kaufen, u. denselben dann mit der Bedingung, daß eine Wirtschaft darauf errichtet werden darf, versteigern. Dann kann die Gemeinde die 10- bis 20 000 M. selbst in den Sack stecken. Der Abg. Neuhaus behauptet, daß die Großbrauereien für Wirtschaften, die sonst einen Wert von 800 bis 1000 M. haben, oft 2- bis 3000 M. Miete bezahlen. Diese Zeiten sind vorbei. Das kam daher, daß die Aktionäre der Aktienbrauereien ihre Direktoren gedrängt haben, jedes Jahr eine Steigerung der Sektoliter herbeizuführen. Da haben denn die Direktoren zu diesen Pachtungen gegriffen. Die Herren Aktionäre haben sich nun aber überzeugt, daß bei solchen hohen Pachtzinsen nicht nur der Fabrikationspreis nicht erreicht, sondern noch unter demselben das Bier verkauft wurde, also mit Verlust. Es wurde nun in neuerer Zeit bei vielen Generalversammlungen auf diesen Uebel-

stand hingewiesen und verlangt, daß diese ungefundnen Geschäfte abgestoßen werden.

Der Abg. Neuhaus hat dann noch den Wunsch geäußert, es wäre wünschenswert, daß im Bezirksrat nicht gar zu oft Großbrauer säßen, indem dieselben gar oft dieses Amt zu ihrem Geschäftsvorteil ausnützten. Ich möchte gegen diese Behauptung ganz entschieden Verwahrung einlegen. Ein Großbrauer weiß so gut wie jeder andere Bezirksrat, welche Pflichten er mit der Annahme dieses Amtes übernimmt. Ich habe noch nie gehört, daß ein Herr, der dieses Amt bekleidet hat, es zu solch unlauteren Zwecken ausgenützt hat.

Ich komme nun zu den Ausführungen des Abg. Weiß. Der Kollege Weiß hat scheinbar noch nicht genug an den polizeilichen Vorschriften, mit denen unsere gewerbetreibende Bevölkerung, ich möchte fast sagen, überlastet ist. Er verlangt, daß eine strengere polizeiliche Verordnung in den Wirtschaften notwendig sei, indem bei Reinigung der Gläser und Aufbewahrung der Speisen nicht die nötige Sorgfalt walte. Ich glaube, daß die Wirte schon polizeiliche Verordnungen gerade genug haben, und finde, daß es nicht notwendig ist, daß noch neue hinzukommen. Das Publikum übt schon selbst die Kontrolle aus, indem es solche Wirtschaften meidet, in denen es nicht reinlich zugeht. Ich bin nur froh, daß der Kollege Weiß nicht Polizeiamtman in Raftatt ist, sonst würde er außer den gesetzlichen Maßnahmen noch selbst neue hinzufügen, das hat man gesehen an seinen Ausführungen über das Friseurgewerbe. (Große Heiterkeit.)

Da ich nun gerade am Wort bin, so möchte ich in diesem hohen Hause einmal die, wie mir scheint, übergroße Bazillenangst unserer Obermedizinalbehörde zur Sprache bringen. Mit den vielen Verordnungen und Auflagen hinsichtlich der hygienischen Einrichtungen wird den Gemeinden des Landes das Leben oft recht sauer gemacht, und noch mehr ihrem Geldbeutel. Wasserleitungen, Kanalisationen, Schulhausbauten, Spitalbauten sind ja etwas sehr Schönes, soweit die Ausgaben dafür die Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht übersteigen. Anders liegt es aber, wenn eine Gemeinde eine Kanalisation gemacht hat in dem guten Glauben, daß sie jetzt Ruhe hat, und dann kommt die Obermedizinalbehörde und verbietet, daß z. B. die Fäkalien, gefäkt nach dem Friedrich Claf-System, nicht in den Fluß geleitet werden dürfen. Dieser Fall ereignete sich erst dieses Spätjahr in der Stadt Raftatt. Dieselbe hat auf langjähriges Drängen der Garnisonsverwaltung die Kanalisation in der Bahnhofstraße durchgeführt, an welcher das Bezirkskommando, die Artilleriedirektion und das Garnisonsverwaltungsgebäude liegen. Dieselben wollten ihre Gebäude nach dem Friedrich Claf-System entwässern, wie es früher in mehreren Gebäuden ohne Anstand genehmigt wurde. Allein nachdem die Kanalisation ausgeführt war, wurde die Anlage dieser Abortgruben von der Großh. Regierung verboten. Diese Kanalisation hat die Stadt 10 000 M. gekostet, und ist daher ganz nutzlos, denn wegen des Regenwassers hätte man diese Kosten sparen können, da die Straße hinreichend Gefäll hat, um dieses Wasser rasch abzuführen. Als Begründung hat die Obermedizinalbehörde angegeben, daß bei der oberen Stauschleufe oft Wasserflemme eintrete. Ich habe nun bei der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Erhebungen gemacht und gebeten, mir einen Durchschnitt von drei Jahren über den Wasserstand an der oberen Stauschleufe zu machen. Derselbe hat ergeben, daß nur an 57 Tagen im Jahr Wasserflemme herrsche, dabei finde aber jeden Tag von morgens 7 bis 10 Uhr eine hinreichende Bepflüfung des

Murgbettes statt, wenn die oberen Werke im Murgtal den über Nacht aufgestauten Wasservorrat zum Betrieb ihrer Werke verwenden. Auch wird jeden Samstag und in der heißen Jahreszeit zweimal in der Woche das Wasser der Schwimmschule, welche 24 000 Kubikmeter enthält, entleert, wodurch eine weitere Ausspülung des Murgbettes erzielt wird. Dann wird bei jedem Hochwasser, welches jedes Jahr mehrmals eintritt, das ganze Murgbett so gründlich gereinigt, daß sämtliche Kiesbänke fortbewegt werden, so daß von einem Ansehen von Schlamm gar keine Rede sein kann. Wenn die Stadt Raftatt gezwungen werden sollte, die Kanalisation des ganzen Bahnhofsteils unterhalb der Stadt in die Murg zu leiten, so würde das einen Kostenaufwand von 500 000 M. verursachen. Die Stadt Baden entwässert in den kleinen Dösbach, und dieser mündet in der Stadt Raftatt in die Murg. Warum hat man denn da keinen Anstand genommen? Dieses Wasser zeichnet sich doch nicht durch besondere Klarheit aus. (Heiterkeit.) Ich glaube, man sollte doch alle Gemeinden mit dem gleichen Maße messen. Gerade so verhält es sich mit dem sogenannten Röhrriggraben. Das Schloß und alle Gebäude, die in jener Zeit gebaut wurden, also schon 200 Jahre bestehen, haben in diesen Gräben ihre Fäkalien geleitet, und zwar ungeklärt. Heute haben diese Gebäude das Friedrich Claf-System, also das Neueste und Beste, was auf diesem Gebiete zurzeit vorhanden ist. Das genügt aber der Obermedizinalbehörde wiederum nicht, und der Graben soll ebenfalls durch eine neue Kanalisation ersetzt werden. Das würde die Stadt wiederum viel Geld kosten. Ich habe in den bald 60 Jahren, die ich in Raftatt lebe, noch nie gehört, daß jemand durch diesen Graben krank wurde oder sich beklagt hätte, daß ihn dieser Graben belästige.

Ich will auf die Beschwerde der Gemeinde Steinmauern hier nicht näher eingehen, diese ist ja in dem Schreiben des Gemeinderats von Raftatt an das Großh. Bezirksamt gründlich widerlegt. Aber das möchte ich hier aussprechen und ich glaube die Zustimmung des ganzen Hauses zu finden, wenn ich behaupte, daß, wenn die Bazillen so gefährlich wären, wir keinen einzigen Bauer mehr im ganzen Lande hätten. Die hätten die Bazillen schon längst alle aufgezehrt. (Große Heiterkeit.) Wenn die Bauern in die Stadt fahren mit ihren Kastenwagen und die Abortgruben mit der Schapfe leer schöpfen, so ist das viel unangenehmer, als wenn die Flüssigkeiten gefäkt in den Fluß fließen. Einerseits wird, und mit Recht, empfohlen, in den Häusern das Kloset einzurichten, auf der anderen Seite verbietet man aber die Ableitung des Wassers. Da weiß ja niemand mehr, was er machen soll. Dr. Max Rettenhofer sagt in seinen Vorträgen über Kanalisation und Abfuhr, welche derselbe in München im Jahre 1876 gehalten hat, auf Seite 143 (es hat sich da um die Einleitung der Fäkalien in die Isar gehandelt): „Eine ganz ähnliche Erscheinung trat bei den Untersuchungen der Kommission hervor, welche in Paris niedergesetzt war, um die Uebelstände, welche die Kammerkanäle in der Seine verursacht hatten, zu beseitigen. Dieselbe hat in den Kreis ihrer Untersuchungen auch die Menge Sauerstoffe hereingezogen, welche sich im Seinenwasser an verschiedenen Orten finden. Es wurde Wasser in der Seine oberhalb Paris und innerhalb Paris vor der Einmündung und nach der Einmündung der Sammelkanäle geschöpft, und auf seinen Sauerstoffgehalt untersucht. Es stellte sich heraus, daß oberhalb Paris, wo das Wasser noch ganz rein ist, im Liter noch 9,3 Kubikzentimeter Sauerstoff enthalten sind, und unterhalb Paris nur noch 1,02 Kubikzentimeter. Der Sauerstoffgehalt steigt allmählich bei Bezons auf 1,54 Kubikzentimeter, bei Poissy auf 6,12, bei Melan auf 8,17 und bei Rouen sogar auf 10,42. Man

sieht, wie selbst ein verunreinigter Strom nach einiger Zeit von selbst wieder reiner werden kann. Man darf also nicht glauben, daß die Verunreinigung des Wassers eine bleibende ist, soweit sie von organischen, im Wasser unlöslichen oder löslichen Stoffen herrührt. Wenn also die Millionenstadt Paris in den Seinefluß entwässert, so wird das bei einer kleinen Stadt wie Rastatt auch der Fall sein können, daß sie in den nicht kleinen Fluß, der die Stadt durchzieht, entwässert. Der Gemeinderat in Rastatt kennt die Murg besser, als die Herren am Landgraben. (Geiterkeit.) Sie können versichert sein, daß, wenn die Murg verseucht werden würde, der Gemeinderat der erste wäre, der sich gegen die Einleitung dieser Wasser wehren würde. Ich möchte deshalb die Obermedizinalbehörde bitten, etwas weniger ängstlich vorzugehen, und dadurch die Gemeinden nicht in unerträgliche Kosten zu stürzen.

Abg. Kopf: Von den heute zum Wort gekommenen Vorrednern hat uns der Abg. Muser durch eine hochpolitische Rede erfreut. Ich möchte an sie anknüpfen.

Der Abg. Muser hat geglaubt, meinem Freund Fehrenbach seine Ausführungen zu § 13 des Zolltarifgesetzes vorhalten zu sollen. Er hat behauptet, mein Freund Fehrenbach habe die Absicht ausgesprochen, diesen § 13 zu beseitigen. Nichts ist unrichtiger. Auch der Abg. Wilckens, der die Beseitigung kürzlich forderte, hat selbst der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die betreffende Bestimmung bestehen bleiben werde. An eine Beseitigung dieser Bestimmung, zu deren Aufnahme das Zentrum die Hand geboten hat, ist nicht zu denken. Das Zentrum hat aus der reinsten Absicht Wert darauf gelegt, daß als eine Art Gegenkonzeption die Verbrauchssteuern auf Lebensmittel aufgehoben werden. Daß Graf Kanitz den diesbezüglichen Antrag unterschrieben hat, ist nicht auffällig, wie der Abg. Muser meint. Man muß unterscheiden zwischen Finanzzöllen und Schutzzöllen. Die letzteren hat das Zentrum für notwendig erachtet mit Rücksicht auf die zweifellos bestehende Notlage der Landwirtschaft.

Man hat geglaubt, die Schutzzölle würden die Preise in die Höhe treiben. Wer die Zölle trägt, ist eine alte Streitfrage. Einen großen Teil trägt jedenfalls das Ausland, weil es auf unsern Markt angewiesen ist. Aber auch das inländische Publikum wird belastet werden, aber die Allgemeinheit muß vielfach im Interesse einzelner Stände Opfer bringen. Wir können nicht die Landwirtschaft, das Rückgrat des Staatswesens, jämmerlich zu Grunde gehen lassen. Man soll nicht nur auf die Getreidepreise abheben. Der Tarif enthält auch Vieh- und Weinzölle, die für uns sehr wichtig sind. Fühlbar wird die Verteuerung der Lebensmittel nicht. Man hat eine Entlastung dadurch herbeizuführen gesucht, daß man das Oktroi beseitigen will. Damit die Städte sich darauf einrichten können, wurde der Termin weit hinausgesetzt. In den badischen Städten sind aber die Abgaben so klein, daß sie eine Verteuerung der Lebensmittel nicht herbeiführen können. In bayerischen und elsässischen Städten sind dagegen die Abgaben sehr hoch, da war die Beseitigung angebracht. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß gerade die Stadt, die der Abg. Muser zu vertreten hat, die Verbrauchssteuer erst kürzlich neu eingeführt hat. Es ist sehr auffällig, daß der Abg. Muser in Offenburg damals nicht energisch dagegen aufgetreten ist. Theorie und Praxis sind eben zweierlei. Es wäre ihm wohl von seinen Parteifreunden nicht sehr gut angekreidet worden. (Abg. Muser: Das ist eine Leistung, die Sie charakterisiert! Ich werde Ihnen darauf dienen!) Sie haben nachher Gelegenheit, dienen Sie nur, ich

wählte nicht, womit Sie mir dienen könnten. Der Abg. Muser hat dann die Obstruktion erwähnt. Der Abg. Binz hat den Sozialdemokraten die richtige Antwort gegeben. Mommsen beweist mir gar nichts. Er war ein großer Historiker, aber in seinem politischen Auftreten nicht immer glücklich. In Tagesfragen war Objektivität nicht seine starke Seite. Bebel hat genau ausgerechnet, die Sozialdemokraten würden so und so viel hundert namentliche Abstimmungen herbeiführen, und er hat gesagt, ich garantiere Ihnen, daß der Zolltarif nicht zu stande kommt. Der Reichstag war in einer Notlage, er durfte sich nicht majorisieren lassen. Die linksliberalen Parteien haben keine Veranlassung gehabt, zur Diskreditierung des Parlamentarismus ihre Hand zu bieten. Ein alter gewiegter Parlamentarier wie Richter hat ebenfalls die Obstruktion mit den schärfsten Ausdrücken mißbilligt. Er war ein Gegner des Tarifs, hat aber gleichwohl zugegeben, daß man den Mehrheitsparteien ihr Verfahren nicht übel nehmen könne.

Was die Verfassungsfrage anlangt, so ist die Regierungsvorlage in vieler Hinsicht ungenügend. Die Vermehrung des Gewichts der Ersten Kammer ist ein Anachronismus. Immerhin ist die Vorlage besser, als wir erwarten konnten. Ich hoffe, daß die Frage noch glücklich gelöst werden wird.

Der Abg. Eichhorn hat der Zentrumsparthei vorgeworfen, sie habe dazu mitgewirkt, bei dem Gesetzentwurf, betr. die Bildung einer Landwirtschaftskammer, die Rechte der wenig bemittelten Wähler zu schmälern. Ich muß dies richtig stellen. Nach der Regierungsvorlage sollten nur Leute von mindestens 3000 M. Steuerkapital wahlberechtigt sein. Das Zentrum hat beantragt, daß das Wahlrecht schon mit 1500 M. beginnen solle. Von der Ersten Kammer wurde die Grenze auf 2000 M. festgesetzt, daran ist schließlich das Gesetz gescheitert. Wir haben also getan, was möglich war, um den weitesten Kreisen das Wahlrecht zu gewähren.

Einige Aeußerungen des Herrn Ministers sind mir aufgefallen. Der Abg. Fehrenbach hat den Erlaß des Bezirksamts Stausen erwähnt, wonach die Bürgermeister über die Reden der Versammlungsredner Bericht zu erstatten hätten. Der Abg. Birkenmayer hat gesagt, ihm sei so etwas ganz einerlei. Mir persönlich ist es dies auch, aber Tatsache ist, daß solche Erlasse als Wahlbeeinflussung wirken. Es hat dieses Vorgehen der Regierung den Anschein, als ob sie die Oppositionsparteien niederdrücken wollte. Man sollte daher derartiges vermeiden und dem Bürgermeister nicht etwas zumuten, wozu er gar nicht verpflichtet ist. Was das Wahlbier in Zenthern anbelangt, so war mir die Aeußerung des Herrn Ministers auch auffallend. Er ist über die Sache mit einer außerordentlichen Leichtigkeit hinweggegangen. Wenn die Sache wahr ist, so ist und bleibt es nach meiner Ansicht eine grobe Ungehörigkeit. Es ist vor allem in höchstem Grade ungeschicklich und es grenzt an Wahlbestechung, zum mindesten ist es eine Taktlosigkeit seitens eines staatlichen Verwaltungsbeamten, und wir wollen derartiges nicht einreißen lassen.

Was den Bericht über die Parteizugehörigkeit der Wahlmänner anlangt, so hat der Herr Minister erklärt, daß dieser Erlaß nur aus statistischen Gründen ergangen sei. Das kann ich nicht wohl anerkennen, denn die Statistik wird doch erst dann gemacht, wenn die Wahlen vorüber sind und das Wahlergebnis klar vor Augen liegt. Eine so weitgehende Statistik wollen wir gar nicht, namentlich, daß bezüglich jedes Wahlmannes berichtet wird, welcher Partei er zugehört.

Was dagegen der Herr Minister gesagt hat über die von ihm geplante Aenderung in der Zusammensetzung der Kreise und die Aenderung des Wahlrechts zu den Kreisversammlungen, hat unsere Partei sympathisch begrüßt. Es war schon vor 20 Jahren unsere Ansicht, daß die Kreise in dieser Größe nicht lebensfähig sein können. Es ist auch ein merkwürdiger Zustand mit diesen Zuschüssen aus der Staatskasse. Wenn dieses in diese Dimensionen geht, dann verlieren die Kreise in ihrer jetzigen Zusammensetzung ihre Existenzberechtigung, denn wenn diese ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn der Staat die Kosten zahlt, dann ist es eine eigentümliche Erscheinung und es wird erst besser werden, wenn man große Kreise bildet und zu diesen womöglich eine größere Stadt nimmt. Deshalb begrüßen wir es, wenn der Herr Minister in dieser Hinsicht eine Abänderung für wünschenswert hält. Noch mehr begrüßen wir es, wenn das vorintuitivische Wahlverfahren zu den Kreisen abgeändert wird, denn das Wahlverfahren hat es verschuldet, daß die Beteiligung an den Wahlen zu den Kreisversammlungen und das Interesse für die Aufgaben der Kreise so gering ist.

Der Abg. Eichhorn hat lesthin den Scherz gemacht, uns die kommende Regierungspartei zu nennen. Ich glaube nicht, daß er es im Ernst gemeint hat, jedenfalls hätte die Aeußerung des Herrn Ministers über den einheitlichen Geist, der in der Verwaltung verlangt werde, ihn eines Besseren belehren müssen. Der Kollege Fehrenbach hat die Wahlziffern bei den Landtagswahlen angeführt und hat die Tatsache hervorgehoben, daß vom Zentrum 40 Proz., von den Nationalliberalen 31 Proz. und von den Sozialdemokraten 20 Proz. der Stimmen erreicht wurden, und er hat daraus die Konsequenz gezogen, daß durch diese Zusammensetzung des Landtages die Regierung die Pflicht habe, sich außerhalb der Parteien zu stellen. Was der Abg. Binz als Zweck dieser Aeußerung vermutet hat, liegt in zweiter Linie, er hat nämlich gemeint, es folge für die Regierung daraus, daß sie den Wünschen des Zentrums mehr Rechnung tragen müsse. Selbstverständlich haben wir diesen Wunsch, aber ich will bei dieser Debatte nicht des Näheren darauf zu sprechen kommen. Jedenfalls kann man, wenn die Tatsache feststeht, daß die Stimmen des Zentrums zusammen mit den Stimmen derjenigen Parteien, welche mit dem Zentrum in einer Reihe von Wünschen einig gehen, weit über die Hälfte der Stimmen betragen, nicht sagen, daß die Gerechtigkeit es erfordere, daß man den Wünschen des Zentrums keine Rechnung trage. Ich habe auch schon darauf hingewiesen, daß die liberale Partei bedenken muß, daß von den 31 Prozent ihrer Stimmen noch eine erhebliche Zahl Stimmen von solchen Leuten darunter sind, die unsere vom Abg. Binz als ungerechtfertigt bezeichneten Wünsche für gerechtfertigt halten. Wir haben später noch genug Zeit, auf die Sache einzugehen.

Es ist dann seitens verschiedener Redner die Gemeindebesteuerung berührt worden, und ich kann nur bestätigen, daß die Städte genötigt sind, nach mehr Mitteln rufen zu müssen, aber auf der anderen Seite ist es ganz gewiß richtig, wenn die Sache vielfach mit gemischten Gefühlen aufgenommen wird, namentlich, wenn dabei hervorgehoben wird, daß bei der in Aussicht genommenen Besteuerung der Käufer es ist, der die Lasten tragen muß. Es freut mich, daß bezüglich der Besteuerung des Wertzuwachses hier wohlwollende Stimmen laut geworden sind; unbestreitbar ist jedenfalls die Tatsache, daß in den großen Städten eine wißige Güterspekulation betrieben wird. Es ist bedauerlich, daß die Allgemeinheit die Kosten des Fortschritts auf allen Gebieten trägt und der einzelne den

Profit davon in die Taschen steckt. Soweit werden wir allerdings nicht gehen können, daß wir den ganzen Wertzuwachs besteuern, jedenfalls wird es genügen, wenn wir uns mit 10 bis 20 Prozent des reinen Wertzuwachses begnügen. Ich habe von dem Herrn Minister hören müssen, daß er sich nicht viel von diesem Vorschlag verspricht. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß man in Frankfurt daran ist, diese Steuer einzuführen, und daß man sie in unserer Kolonie Miantschau bereits eingeführt hat. Mir ist selbst schon von Bodenspekulanten die Steuer nicht als ungerechtfertigt bezeichnet worden.

Schließlich möchte ich noch einige Wünsche lokaler Natur vorbringen. Es ist schon vor mir wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, man möge die Landbevölkerung mit unnötigen Auflagen verschonen. Diesem Wunsch kann ich mich nur anschließen. So wird den Bewohnern von Rhunzel, Amt Staufen, nach mir gewordenen Mitteilungen die Auflage gemacht, die Düngerstätten nicht nur längs der Straße, sondern auch auf der Seite einzufassen. Das geht zu weit. Man sollte heutzutage auf die geringe Leistungsfähigkeit der Landwirte Rücksicht nehmen.

Die Unterstützung armer Gemeinden begrüße auch ich. Es kommt oft vor, daß die Stadt von den in Fabriken beschäftigten Arbeitern den Vorteil hat, daß dagegen diese Arbeiter dem Land, wo sie wohnen, zur Last fallen. Ich muß zugeben, daß mit einer Verstaatlichung der Armenpflege nicht abgeholfen ist. Der Herr Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das viel teurer werde. Dagegen halte ich es für sehr gerechtfertigt, wenn die armen Gemeinden seitens des Staates unterstützt werden. Der frühere Abg. Sug hat einmal gesagt, Landgemeinden mit mehr als 50 Pfg. Umlagen seien immer bedürftig. Etwas wahres ist daran. Auch in meinem Bezirk gibt es Gemeinden, die mehr als 1 Mk. Umlage begahlen. Die Wünsche dieser armen Gemeinden, die jetzt schon vorliegen und zum Teil noch kommen werden, möchte ich jetzt schon der wohlwollenden Prüfung der Großen Regierung empfehlen.

Minister des Innern Dr. Scheffel: Auf allgemeine politische Fragen, namentlich auf meine Stellung zur Sozialdemokratie, die der Herr Abg. Muser als nicht richtig und klug bezeichnet hat, möchte ich heute nicht eingehen. Es wird sich hierzu später noch Gelegenheit bieten. Ich möchte nur auf einzelne wenige Punkte, die heute zur Sprache gebracht wurden, erwidern.

Die angeregten Fragen der Gemeindebesteuerung und der Besteuerung des sogen. unverdienten Wertzuwachses, die einerseits den Gegenstand eines von der Regierung noch vorzuliegenden Gesetzentwurfs bilden, andererseits zum Gegenstand eines aus diesem Hause vorliegenden Antrags gemacht worden sind, werden noch später eingehend geprüft und besprochen werden können. Wenn der Herr Abg. Kopf meint, ich stünde der Frage der Einführung der Wertzuwachssteuer ablehnend gegenüber, so hat er mich nicht richtig verstanden. Ich habe lediglich gesagt, dieselbe unterliege erheblichen Bedenken und müsse einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, dert, daß sie im Zusammenhange mit den bereits liquiden Fragen, die in dem angekündigten Entwurf der Regierung behandelt sind, nicht erörtert werden könnte. Sympathisch steht aber im Allgemeinen auch die Großen Regierung der Besteuerung des „unverdienten“ Wertzuwachses gegenüber. Es ist ja gewiß wünschenswert, wenn Werte, die dem einzelnen nicht durch eigene Arbeit, sondern als Folge der Gemeinschaftstätigkeit gleichsam im Schlaf zufallen, nicht lediglich einem einzelnen zugute kommen, sondern wenigstens zum

Teil für die Allgemeinheit in Anspruch genommen werden können. Dabei handelt es sich aber nicht nur lediglich um liegenschaftliche Werte, sondern auch im Mobiliarverkehr werden derartige unverdiente Konjunkturgewinne vielfach gemacht; es wäre gut, wenn man auch die zur Besteuerung heranziehen könnte. Allein die Frage, wie diese Besteuerung durchzuführen, wie insbesondere der unverdiente Wertzuwachs zu berechnen ist und in welchem Zeitpunkt die Besteuerung einzutreten hat, wird jedenfalls eingehender Erwägung bedürfen. Ich kann versprechen, daß die Großh. Regierung, wenn sie an die Frage der allgemeinen Reform unserer Gemeindebesteuerung herantritt, auch alle diese Fragen einer eingehenden und im Sinne der Antragsteller wohlwollenden Prüfung unterziehen wird.

Es sind sodann weiter einige kleinere Beschwerden über ein zu strenges Eingreifen der Verwaltungsbehörden, insbesondere auf hygienischem Gebiet, vorgetragen worden. Der Herr Abg. Franz hat die Meinung vertreten, die Obermedizinalbehörde — das ist das Ministerium des Innern — sei zu ängstlich gegenüber den Bazillen. Die spezielle Angelegenheit der Stadt Raftatt, die er zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht hat, kenne ich in allen Einzelheiten nicht. Es ist sehr erfreulich zu sehen, welchen Aufschwung die Stadt Raftatt genommen hat, nachdem die Festungswälle gefallen sind; ich kann die Stadt zu diesem Aufblühen, an dem ja auch der Herr Abg. Franz Teil hat, nur beglückwünschen. Dieser Fortschritt kennzeichnet sich insbesondere darin, daß die Stadt Raftatt mit nicht unbedeutenden Kosten eine Wasserleitung erstellt, eine Anzahl von neuen Ortsstraßen und Bauvierteln hergestellt hat und endlich sich anschickt, die Kanalisation in einer Reihe von Straßen einzuführen. Bei dieser Kanalisationsfrage haben nun nicht nur die Gemeindebehörde, sondern auch die staatlichen Aufsichtsbehörden, insbesondere das Bezirksamt und der Bezirksarzt, mitzureden; und diese scheinen in den zu stellenden Anforderungen zum Teil weiter zu gehen als die Stadt Raftatt, namentlich bei der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen es zulässig sei, die Fäkalien von einigen Gewerbsanlagen in die Murg abzuleiten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Murg einen großen Teil des Jahres trocken liegt und nur periodisch durchspült wird, weil der Gewerbebach einen großen Teil des Wassers in Anspruch nimmt. Das wasserpolizeiliche Verfahren, das zu prüfen hat, ob und unter welcher Bedingung die Einleitung der Fäkalien in die Murg zulässig und zu gestatten sei, ist zurzeit noch im Gange, und ich kann daher über die Erledigung der Sache keine Mitteilung machen. Nur möchte ich schon heute die Stadt Raftatt bitten, nicht zu energisch den Grundsatz zu betonen, daß es einer Stadt zu gestatten sei, ohne wesentliche Vorichtsmaßregeln die Fäkalien in die Flüsse einzuleiten; ich fürchte sonst, daß andere Städte oberhalb Raftatt ihr gegenüber den gleichen Grundsatz in Anwendung bringen würden.

Der Herr Abg. Kopf hat drei Wahlfragen zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht. Er hat zunächst den Erlaß, durch den das Ministerium eine Wahlstatistik der Landtagswahlen mit Angaben über die Parteizugehörigkeit der einzelnen Wahlmänner angeordnet hat, als nicht unbedenklich, als eine Art Anreizung zum Antasten des Wahlgeheimnisses bezeichnet. Derartige statistische Erhebungen haben indes nicht erst anlässlich der diesmaligen Wahlen stattgefunden, sondern waren auch schon früher üblich. Es ist ja der Regierung nicht gleichgültig, welche Parteien im Wahlkampf liegen; und die Regierung hat auch ein Interesse daran, der

Allgemeinheit einen Ueberblick über die Ergebnisse der Urwahlen in Form einer Statistik zugänglich zu machen. Ich habe öfters in den Zeitungen gelesen, eine solche Statistik für die Wahlmänner und die Abgeordnetenwahlen sei ein dringendes Bedürfnis; der Regierung ist schon oft mit ziemlich rauhen Worten gesagt worden, sie sei in dieser Hinsicht immer noch nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Die Regierung hat sich dieses Jahr veranlaßt gesehen, die Statistik noch etwas eingehender zu gestalten, und wir haben die Vorsitzenden der Wahlkommissionen veranlaßt, sofort nach Abschluß der Wahl auf Grund der ihnen zukommenden Kenntnis zu berichten, welcher Parteirichtung die gewählten und die nicht gewählten Wahlmänner angehören; wenn sie nichts angeben, geschieht ihnen auch nichts. Im allgemeinen ist die Frage, welcher Partei ein Wahlmann angehört, kein Geheimnis, das wird ja durch den Wahlkampf jedermann bekannt. (Sehr richtig!) Deshalb scheint mir jene Anordnung der Regierung, die den praktischen Bedürfnissen entspricht, auch vom Rechtsstandpunkt aus nicht anfechtbar. Wenn aber das Hohe Haus glauben sollte, hier liege ein Angriff auf das Wahlgeheimnis vor (Abg. Binz: niemals!), bin ich bereit, den Erlaß zurückzunehmen oder zu modifizieren. Es wird aber wohl nicht nötig sein, weil die Sache nur für die indirekten Wahlen Bedeutung hat, und ich heute aus verschiedenen Neußerungen der Herren die Hoffnung geschöpft habe, es werde bei wechselseitigem Entgegenkommen mit großer Mehrheit, ja vielleicht mit Einstimmigkeit eine Wahlrechtsreform zustande kommen, wodurch die direkten Wahlen eingeführt werden. Sodann hat mir der Herr Abg. Kopf wieder den Fall des angeblich vom Amtmann Arnspurger in Reuthen gespendeten Freibiers zum Gegenstand eines Vorwurfs gemacht. Wir haben amtlich davon keine Kenntnis, werden aber genaue Erhebungen darüber machen. Neulich habe ich das Verhalten des Amtmanns, wenn die Angabe wahr sein sollte, keineswegs gebilligt, sondern lediglich gesagt, ich könne dies nicht als etwas so Schlimmes ansehen, ich erblicke namentlich in der Spende von Freibier keinen Mißbrauch der Amtsgewalt, und es würde durch ein solches an sich tadelnswertes Vorkommnis jedenfalls nicht die Regierung mit dem Vorwurf der Wahlbeeinflussung belastet werden können. Im übrigen halte ich es nicht für wünschenswert, daß bei der Wahlbewegung Freibier gespendet wird, noch weniger aber für zulässig, daß Beamte sich dabei beteiligen.

Endlich wurde der Fall Stausen wieder vom Herrn Abg. Kopf erwähnt; es wurde behauptet, die Bürgermeister seien vom Amt angewiesen worden, die Wahlversammlungen zu besuchen und über den Inhalt der Reden an das Bezirksamt zu berichten. Und Herr Abg. Kopf bemerkte, diese Anordnung werde als Belästigung der Bevölkerung empfunden und sollte niemals mehr vorkommen. Selbstverständlich wird das künftig nicht vorkommen, es ist auch seither nicht vorgekommen. Wir haben uns erkundigt; und ich habe hier einen Bericht des Bezirksamts Stausen, mit dessen Verlesung ich meine Ausführungen schließen will. Der Bericht ist datiert vom 11. d. Mts. und lautet: „Mit Bezug auf die Behauptung des Abg. Fehrenbach in der 25. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, das Großh. Bezirksamt Stausen habe die Bürgermeisterämter beauftragt, über die in den Gemeinden stattfindenden Wahlversammlungen zu berichten, beehren wir uns ergebenst mitzuteilen, daß ein solcher Auftrag weder bei den Reichstags- noch bei den Landtagswahlen erteilt wurde. Solche Berichte wurden vom Bezirksamt nicht verlangt und von den Bürgermeisterämtern nicht erstattet.“

Die Beratung wird hierauf abgebrochen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch das Wort:
 Abg. Eichhorn: Ich betone nur dem Abg. Kopf gegen-
 über, daß ich nicht behauptet habe, der Amtmann habe
 das Freibier selbst bezahlt, sondern nur, daß er beim
 Trinken zugegen gewesen sei. (Aha! bei den National-
 liberalen.)

Abg. Kopf: Ich habe ausdrücklich dazu bemerkt:
 „vorausgesetzt, daß es wahr ist, daß der Amtmann das
 Bier bezahlt hat“. Wenn er es nicht getan hat, liegt
 der Fall milder. Besser wäre es aber gewesen, wenn er
 auch nicht dabei gewesen wäre.

Präsident Dr. Günner teilt mit, daß die Kommission
 zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Änderungen
 des Polizeistrafgesetzbuchs zum Vorsitzenden den Abg.

Benedey, zum Berichterstatter den Abg. Armbruster ge-
 wählt habe.

Schluß der Sitzung 11³/₄ Uhr vormittags.

* **Karlsruhe**, 13. Febr. 29. öffentliche Sitzung der
 Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch,
 den 17. Februar 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
 Fortsetzung der Beratung des Berichts der Subkommission über
 das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905.
 Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme
 Titel I und II. — Druckfache Nr. 14. — Berichterstatter:
 Abg. Fehrenbach.